



An das BMGFJ
z.H.: Fr. Dr. Meinhild Hausreither

Kopie ergeht an:
Präsidium des Nationalrates
und
Wirtschaftskammer Österreich

Wien, 19. Februar 2008

Ihr Ansprechpartner: Dr. Stefan Mann
Grundsatzabteilung; stefan.mann@wirtschaftsverband.at, Tel (+43-1) 522 47 66-23,

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das Ärztegesetz 1998, das Hausbetreuungsgesetz und die Gewerbeordnung 1994 geändert werden sollen

Sehr geehrte Frau Dr. Meinhild Hausreither;
sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für die Möglichkeit zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die im Betreff genannten Gesetze geändert werden sollen, Stellung nehmen zu können.

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband Österreich als eine Organisation deren Schwerpunkt auf der Vertretung von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen sowie Einpersonenerunternehmen liegt, begrüßt alle Initiativen, eine praxisnahe Realisierung der 24-Stunden-Rund-um-die-Uhr-Betreuung zu schaffen.

Ziel des Entwurfes ist die Klarstellung, unter welchen Voraussetzungen die Assistenz bei Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme sowie bei Körperpflege auch der Haushalts- und Lebensführung im Sinne des Hausbetreuungsgesetzes zugerechnet werden sollen. Damit wird sichergestellt, dass die Betreuungskräfte, die häufig als EinpersonenernehmerInnen tätig sind, auch das tun dürfen, was Familienangehörige tun dürfen. Diese Kompetenzerweiterung bei der 24-Stunden-Betreuung bedeutet entgegen anders lautenden Befürchtungen keinen Qualitätsverlust, sondern bringt Rechtssicherheit in einen bisherigen Graubereich.

Sozialdemokratischer
Wirtschaftsverband Österreich
Bundesgeschäftsstelle

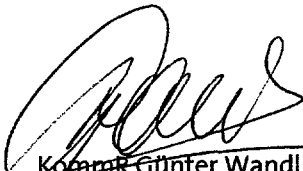
1070 Wien, Mariahilfer Straße 32/1/11
Tel (+43-1) 522 4766-16, Fax (+43-1) 522 31 95
office@wirtschaftsverband.at
www.wirtschaftsverband.at

Unsere Mitglieder, die in diesem Bereich tätig sind betonen den klaren Wunsch vieler Menschen mit Behinderungen ihre Selbstverantwortung auch in der Form wahrzunehmen, indem sie selbst entscheiden wollen, wen sie mit welchen Tätigkeiten beauftragen. In diesem Sinn ist die geplante Kompetenzerweiterung ein wichtiger Schritt in Richtung größerer Praxisnähe.


Wichtig ist für selbstständige Betreuungskräfte aber auch die Rechtliche Absicherung gegen Regressansprüche der Betreuten und ihrer Angehörigen. Selbst wenn solche Ansprüche zu Unrecht geltend gemacht werden, können sie aufgrund der vorzuschießenden Anwaltskosten und des mit einer Prozessführung verbundenen Zeitaufwandes Existenz bedrohend sein. Wir fordern daher eine finanziell leistbare Pflichtversicherung für Betreuungskräfte. Es besteht durchaus die Gefahr, dass sowohl Angehörige der Betreuten, als auch behandelnde Ärzte und Krankenschwestern medizinische Fehlbehandlung den Betreuungskräften als den wirtschaftlich schwächsten anlasten wollen. Die schwierige Beweislage in solchen Fällen bedingt dann regelmäßig kostspielige Sachverständigengutachten. Die Gewinnspannen im Freien Gewerbe der Personenbetreuung sind aber derart gelagert, dass eine höhere finanzielle Belastung durch eine Zusatzversicherung gegen diese Risiken kaum zu erwirtschaften ist. Eine finanziell leistbare Pflichtversicherung für Betreuungskräfte sollte sowohl den finanziellen Regressanspruch im Fall der Verurteilung der Betreuungskraft, als auch das Prozesskostenrisiko abdecken.

Sichergestellt werden muss aber auch die Qualität der Einschulung und Unterweisung der Betreuungskraft durch den Arzt oder das sonstige medizinische Fachpersonal.

Wir ersuchen im Namen des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbandes Österreich, um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und betonen nochmals, dass der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband Österreich größten Wert darauf legt eine rechtliche Absicherungen zu schaffen, damit Betreuungskräfte nicht haftungsrechtlich belangt werden.


KommR Günther Wandler
Geschäftsführer des SWV-Österreich

Mit freundlichen Grüßen


LAbg. KommR Fritz Strobl
Fraktionsvorsitzender des
SWV-Österreich im WP